



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 20. Mai 2020

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Nidwalden; Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 20. Mai 2019 den Geschäftsbericht 2019 beraten und als Revisionsstelle gemäss Art. 13 des Gesetzes über das Kantonsspital die Rechnung für das Jahr 2019 geprüft. Infolge der COVID-19-Pandemie wurden Geschäftsbericht und Rechnung in diesem Jahr mit Regierungs- und Spitalrätin Michèle Blöchliger und Spitaldirektor Urs Baumberger ohne Beizug weiterer Personen besprochen. Gemäss Art. 5 Ziff. 2 des Spitalgesetzes ist der Landrat zuständig für die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie die Entlastung der Organe.

Prüfbericht der KPMG

Die Revisionsgesellschaft stellt in ihrem Prüfbericht fest, dass die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, dem Spitalgesetz und dem Finanzhaushaltgesetz wiedergibt. Die reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation und Verwaltung bei der Geschäftsführung sind eingehalten. Für die Aufsichtskommission als Revisionsstelle hat der Prüfbericht keinerlei Anlass für Bemerkungen gegeben.

Geschäftsbericht und Rechnung des Kantonsspitals

Das Jahr 2019 war geprägt von der Einführung des Grundsatzes "ambulant vor stationär". Zu den vom Bund gelisteten Eingriffen hat der Kanton weitere Eingriffe diesem Grundsatz unterworfen. Die Anzahl von stationären Austritten von über 5'200 gegenüber der Anzahl ambulanter Patientenkontakte von fast 72'000 zeigt die Umsetzung des Grundsatzes deutlich auf. Die Werte beim Ertrag von rund 80.5 Mio. Franken (Vorjahr 78.1 Mio. Franken), bei EBITDA relativ zum Betriebsertrag (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen) von 10.5% (Vorjahr 10.9%) und bei der Eigenkapitalquote von 88.8% zeigen die stabile und erfolgreiche Situation des Kantonsspitals auf. Der Gewinn konnte auf 4.97 Mio. Franken (Vorjahr 4.445 Mio. Franken) gesteigert werden. Positiven Einfluss auf die Erfolgsrechnung haben insbesondere die Halbprivat- und die Privatversicherten. Der Personalaufwand konnte im Vergleich zum Ertrag stabil gehalten werden. Bei der Personalfuktuation ist bedauerlicherweise ein spürbarer Anstieg auf über 13% festzustellen. Gründe dafür dürften im zunehmenden Kostendruck und den daraus folgenden Sparmassnahmen, den vielen Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungsprogrammen, dem fehlenden Fachpersonal, den nicht besetzten Stellen sowie den steigenden Lohnforderungen im Vergleich zum Lohnangebot liegen. Auf der anderen Seite ist der Rekordwert von 91% bei der Patientenzufriedenheit äusserst erfreulich.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 21 des Spitalgesetzes zuständig für die Anerkennung von Umständen, die zu Budgetabweichungen bei den Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen führten. In RRB Nr. 203 vom 28. April 2020 wird festgestellt, dass diesbezüglich keine Budgetabweichungen ausgewiesen werden.

Der Spitaldirektor hat gegenüber der Aufsichtskommission zuhanden des Landrates seinen Dank für die einstimmige Zustimmung zum neuen Spitalgesetz am 23. Oktober 2019 ausgesprochen.

Anträge

In Kenntnis des positiven Prüfberichts vom 27. März 2020 der beigezogenen Revisionsgesellschaft KPMG sowie gestützt auf die eigenen Prüfungen und Nachfragen stellen wir dem Landrat folgende Anträge:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Nidwalden sei zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals sei die Arbeit bestens zu verdanken.
2. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung sei Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär